

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 17. Februar 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Förderung des landwirtschaftlichen Wasserbaus“.**

**Begründung:**

Die klimatischen Veränderungen, insbesondere die Veränderung der Niederschlagsverteilung, zählen zu den größten Herausforderungen der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Die Niederschlagsmengen haben sich im Jahresmittel nicht stark verändert, jedoch sind Starkregenereignisse und Wetterextreme immer häufiger zu beobachten. So sind die Winter relativ feucht und die Sommer sehr trocken, wodurch es in den letzten Jahren immer häufiger zu Dürreperioden im Frühjahr und Sommer kam, die sich sowohl auf die Erträge in der Landwirtschaft als auch im Weinbau negativ auswirken.

Moderne Techniken, wie zum Beispiel Bewässerung mittels Tropfschlauch und Wasserspeicherbecken sind wichtige Schritte in Richtung nachhaltige Landwirtschaft. Jedoch sind gerade Wasserspeicherbecken mit sehr viel planerischem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Es ist zwar möglich eine Förderung zu beantragen, hierzu etwa Punkt 2.9 der „Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung FöRiWWV)“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, jedoch ist der Förderbereich landwirtschaftlicher Wasserbau lediglich mit bis zu 50% Zuschuss bemessen. Zudem ist diese Förderung nicht für Einzelbetriebe möglich und mit hohen Auflagen verbunden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung über die Nutzung der genannten Fördermaßnahme in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft gebeten.